

Ex-Verfassungsgerichtspräsident: Asylrecht wird zweckentfremdet für illegale Einwanderung

Veröffentlicht am 03.09.2017 von EpochTimes

Der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts, *Hans-Jürgen Papier*, hat der Bundesregierung und dem Bundestag vorgeworfen, die Lösung der rechtlichen Probleme der Migration versäumt zu haben.

→ *„Die rechtlichen Probleme, die mit der Zuwanderung der letzten Jahre offenkundig geworden sind, sind nicht gelöst worden. Leider“*, sagte Papier der *„Welt“*.

Der derzeitige Prozess des Asylverfahrens sei

→ *„offenkundig dysfunktional und nicht tragbar“*.

Zurzeit versuche die Politik, die Probleme dadurch zu lösen,

→ *„dass man sie in das Nicht-EU-Ausland verlagert, also Abkommen mit Ländern wie der Türkei oder in Afrika trifft, um Einreisen in das EU-Gebiet zu verhindern“*, sagte Papier.

Das könne zwar sinnvoll sein, doch zur Lösung der Migrationsproblematik gehöre

→ *„auch die zukunftsorientierte Gestaltung der eigenen Rechtslage – und dies wurde bislang im Wesentlichen versäumt“*.

Asylrecht darf nicht mehr zweckentfremdet werden

Papier verlangte, es müsse sichergestellt werden,

→ *„dass das Asylrecht nicht länger zweckentfremdet werden kann als Türöffner für eine illegale Einwanderung – und zwar von Personen, die ersichtlich kein Individualrecht auf Asyl in Deutschland oder der EU haben“*.

Durch klare Regelungen müsse die Praxis beendet werden,

→ *„nach der jedermann auf der Welt mit der bloßen Erklärung, einen Asylantrag stellen zu wollen, ein Einreise- und damit faktisch ein Aufenthaltsrecht von nicht absehbarer Dauer erhält – das aufgrund der tatsächlichen und rechtlichen Schwierigkeiten einer späteren Abschiebung dann vielfach kaum mehr zu beenden ist“*. Das könne ein Rechtsstaat nicht hinnehmen.

Der Rechtswissenschaftler schlug vor, die Verfahren auf Gewährung von Asyl und subsidiären Schutz von vornherein auf Personen zu beschränken,

→ *„für die das Asylverfahren gedacht ist und für die ein Schutz vor politischer Verfolgung oder auf subsidiären Schutz überhaupt in Betracht kommen kann“*.

Darüber müsse bereits vor der Einreise und dem Grenzübertritt entschieden werden. Außerdem sei ein Einwanderungsgesetz für Migranten erforderlich, deren Einreise *„gerade auch im Interesse dieses Landes selbst erfolgt“*. (dts)



Polizei bei der Kontrolle von Zügen - hier wurde eine illegale Einreisende bei Raubling in Süddeutschland aufgegriffen, 24. August 2017.

Foto: GUENTER SCHIFFMANN/AFP/Getty Images